



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** **der Stadt Eltville am Rhein**

**Am Mittwoch, 29. September 2021, 19:30 Uhr,**

findet in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Martinsthal,

Schiersteiner Straße 16, 65344 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Martinsthal statt.

*Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich vor dem Besuch der Sitzung schriftlich mit Name und Angabe ihrer Telefonnummer anzumelden  
per E-Mail an [bernd.preussig@eltville.de](mailto:bernd.preussig@eltville.de).*

*Zur Einhaltung der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Martinsthal statt. Es ist erforderlich, beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Ankunft zu verwenden.*

***Bitte lassen Sie sich vor der Sitzung kostenfrei an einer Teststation auf Corona testen. Das Testen ist freiwillig, hilft aber dabei, die Pandemie einzudämmen.***

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.Juli 2021
2. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"
3. Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten
4. Aufgabenliste
5. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 5.1 Tourismusbeitrag – Gründung des Eltviller Tourismusbeirates
  - 5.2 Aufstellung der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Schöffen und Schöffen sowie Schiedsmännern und -frauen (regelmäßig wiederkehrende Vorlage)

Eltville am Rhein, 21. September 2021

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Martinthal

Alexander Kessler

Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger den Ortsbeirat Martinthal zu allen anstehenden Fragen ansprechen.



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## **ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG** **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 23.09.2021 unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

**des Ortsbeirates Martinthal**  
**am Mittwoch, 29. September 2021, 19:30 Uhr**

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 21. September 2021  
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



<b>2.</b>	<b>Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"</b>	<b>(FA-42/2021)</b>
-----------	--	---------------------

BGM Kunkel begründet den Antrag mündlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<b>3.</b>	<b>Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten</b>	<b>(VL-77/2021)</b>
-----------	--	---------------------

Eine Kanalsanierung in der Stadt soll möglichst in Verbindung mit einer Straßensanierung erfolgen. Die Bedarfe Martinsthal können für die Folgejahre entsprechend mit eingebracht werden. Eine Abstimmung in der Stadt wird frühestens November/Dezember stattfinden. Um Rückmeldung bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung wird gebeten. Der Antrag wird zurückgestellt.

<b>4.</b>	<b>Aufgabenliste</b>
-----------	----------------------

05/20 Maßnahmen Starkregenereignisse

BGM Kunkel berichtet. Die Stadt nimmt alle Maßnahmen auf und überlegt klimagerechte und zukunftsorientierte Umsetzung. Regelmäßige Updates für den OB zu Planungen in Martinthal werden kommen.

08/20 Verkehrssituation Ortsdurchfahrt Martinthal Hauptstraße

Zählungen an einem Tag sind üblich. Die Ergebnisse stehen noch aus. Beim Zählen ist die Unterscheidung verschiedener Fahrzeuge grundsätzlich möglich. Die Zählung fließt in die Erstellung des Verkehrskonzeptes mit ein. Es soll dann eine Begehung der Fachleute mit dem OB stattfinden.

01/21 Smiley-Tafeln

Aufstellung ist erfolgt.

02/21 Piktogramme Hauptstraße

Das Anbringen von Piktogramm im Haltebereich wird umsetzbar sein. Korrektur zu Wunsch nach Kombination Piktogramm mit Haltebalken Richtung Ortsmitte: Es soll ein unterbrochener Haltebalken wie bei Rechts vor Links sein. Wird geprüft.

03/21 Kontrollen

BGM Kunkel berichtet von in Martinthal erfolgten Kontrollen anhand einer internen Liste.

<b>5.</b>	<b>Mitteilungen und Verschiedenes</b>
-----------	---------------------------------------

<b>5.1</b>	<b>Tourismusbeitrag – Gründung des Eltviller Tourismusbeirates</b>	<b>(MI-88/2021)</b>
------------	--	---------------------

BGM Kunkel berichtet von Einführung des Tourismusbeitrages:

Fast 70.000 Übernachtungen in Eltville gehabt. Schilder, Rheingau-Karte mit Ideen für Gäste oder andere besondere Angebote sind z. Bsp. von Geldern angedacht.

<b>5.2</b>	<b>Aufstellung der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Schöffinnen und Schöffen sowie Schiedsmännern und -frauen (regelmäßig wiederkehrende Vorlage)</b>	<b>(MI-96/2021)</b>
------------	---	---------------------

BGM Kunkel berichtet.

### 5.3 Verschiedenes:

- Die Anfrage Herrn Konrads von Tierbestattungen als Grabbeigabe wird noch einmal überprüft.
- Die Reinigung der beschmierten Mauer an der Ampel /Schiersteiner Straße wird nach Anschaffung eines Reinigungsgerätes erfolgen.
- BGM Kunkel erläutert kurz die Situation betreffend Umbau Kirche und Abriss Pfarrhaus. Es soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Baufirma und Bürgern ermöglicht werden, um auftauchende Probleme und die anstehenden Bauvorhaben rechtzeitig zu besprechen. Magistratsmitglied Reinhold Sturm hat sich bereit erklärt, Ansprechpartner und fester Teilnehmer dieses Austausches zu sein. Der Baubeginn selbst ist auf Initiative des BGMs hin nach hinten verschoben worden, bis der OB und alle Anwohner entsprechend informiert wurden. Halteverbote, Mülltonnenbewegungen durch die Firmenmitarbeiter, Anfahrtswege nur Kirchstraße und Teil der Hauptstraße (nicht Rotheck!) sind geregelt, Nachbesserungen durch engen Kontakt zu Baufirma möglich.
- Der CDU-Antrag zur Schülerbeförderungssituation wurde von Frau Kunkel vorgetragen und begründet und einstimmig angenommen.

Ende der offiziellen Sitzung: 20.25 Uhr

### Bürgerbefragung:

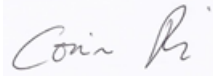
- Hr. Wolf: Die Forderung nach Tempo 20 in der Hauptstraße wird von Hessen Mobil nicht akzeptiert, Tempo 50 ist Standard. Begründung: Die Hauptstraße ist Landesstrasse und somit nicht mit der Schwalbacher Straße in Eltville vergleichbar, die Kreisstraße ist.
- Auf die Frage, ob die Busse bei der Zählung in der Hauptstraße erfasst wurden, erklärt sich Herr Wolf bereit, die Daten der Smiley Anlage auf diese Einzelauswertungen hin zu prüfen.
- Herr Wolf prüft die Beschilderung in der Hauptstraße für das Durchgangsverbot von Schwerlastverkehr.
- In der oberen Kirchstraße (Anlieger Muhr/Weber unterhalb Nr. 10) befindet sich ein Loch in der Straße. Herr Kessler gibt es an den Bauhof weiter.
- Es gibt Kritik an der Erhebung des Tourismusbeitrages mitten im Jahr ohne ausreichenden Vorlauf. Es gibt die Bitte, entsprechende angemessene Boni für die Touristen bereitzustellen und die Stadtteile bei der Planung mit einzubeziehen.
- Herr Wolf überprüft, wer für die Pflege des Gehwegs zwischen Mauer Schiersteiner Str. und Tankstelle zuständig ist: Besonders stark pflegebedürftig, besonders auch Hang selbst.
- Es wird erneut dringend darum gebeten, auf dem Friedhof die Grabreihen ganz oben, hinten am Parkplatz Richtung Rauenthal vom Baumwuchs freizuschneiden.
- Es wird darum gebeten, in 4 Wochen noch einmal die Parksituation am Wildsauplatz, bedingt durch die Baustelle an der Kirche, zu überprüfen und gegebenenfalls die Möglichkeit eines Anwohnerparkens zu überprüfen.
- Die Reinigungsarbeiten im Gebiet rund um den Wildsauplatz durch den Baubetriebshof werden von einem Anwohner bemängelt: Es wird viel weniger gründlich gekehrt als zuvor. BGM Kunkel gibt es weiter.
- Parkende PKW an der Ecke Hauptstraße/alte L3036 Richtung Weingut Keßler im Kreuzungsbereich werden erneut von Bürgern bemängelt. Herr Wolf möchte die Stelle begutachten und eine Installation von Zickzack-Linien prüfen.

Nachtrag im Auftrag von Frau Schüller durch Herrn Wolf:

Die offizielle Umleitungsempfehlungen aufgrund der Sperrung der Salzbachtalbrücke belasten Martinsthal nicht zusätzlich. S. Schreiben Herr Wolf.



Alexander Kessler  
Ortsvorsteher



Eva-Maria Kunkel  
Schriftführerin

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

**Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"**

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL\_CDU\_Ortsbeiräte Eltville





**Bürgerlich Liberale Liste**



**CDU** FRAKTION  
ELTVILLE AM RHEIN

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion  
Hallgarter Str. 19  
65346 Eltville  
☎ p.: +491605988291  
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 09.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon  
Gutenbergstr. 13  
65343 Eltville

**Antrag:**

**Budget für Ortsbeiräte**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle fünf Ortsbeiräte erhalten jeweils ein jährliches, projektbezogenes Budget (Mittel, die nicht der Einzelzustimmung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen) in Höhe von 5.000,00 Euro.

Diese Mittel sind ausschließlich zweck- und projektgebundene Gelder, die gemäß einem 2/3 Votum durch das jeweilige Ortsbeiratsgremium zu verwenden und einzusetzen sind.

Die Projekte/Zwecke haben der Allgemeinheit des jeweiligen Ortsteils zu dienen.

Ziel ist es, den Ortsbeiräten unterjährig für z.B. Unvorhergesehenes einen finanziell begrenzten Spielraum zu ermöglichen, um kurzfristig und unbürokratisch handeln zu können.

Die jährlichen Mittel sind nicht übertragbar.

Ab dem Haushalt 2022 ist ein entsprechender jährlicher Ansatz von 25.000,00 Euro (5x 5.000) unter der Kostenstelle Ortsbeiräte vorerst für die Laufzeit der Wahlperiode 2021-2025 zu bilden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Ellis  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-77/2021

Datum: 09. Juni 2021

Aktenzeichen	III/3-1, I/4-1
Federführendes Amt	Tiefbau, Straßenbau, Plätze, Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Hochwasserschutz
Vorlagenerstellung	Matthias Flach / Sandra Geisler

#### Beratungsfolge

#### Termin

Magistrat	15. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	05. Juli 2022
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt	14. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. November 2022

Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

**Betreff:**

Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

**Beschlussvorschlag:**

Der Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird grundsätzlich zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 wurde die Straßeninfrastruktur der Kernstadt der Stadt Eltville am Rhein sowie der Stadtteile von eagle eye technologies im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet. Es wurde ein Erhaltungskonzept (Stand: 30.09.2020) erstellt. Im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes wurden 3 verschiedene Szenarien betrachtet, welche als Ergebnistabellen vorliegen:

- Strategie DN „Do Nothing“
- Strategie UB „Unbegrenztes Budget“
- Strategie BB „Bauprogramm mit begrenztem Budget“

In Abstimmung mit der Stadt Eltville hat das Ing.-Büro Scheuermann und Martin, Eltville, die hier vorliegende Überlagerung erstellt. Dies geschah auf Grundlage des Abgleichs der Flächen der Straßen und Wege des Straßenerhaltungskonzeptes der Strategie BB („Bauprogramm mit begrenztem Budget“ -> akt. Ansatz: grundhafter Straßenausbau) mit dem Bestandskanal im Straßenausbau-bereich (akt. Ansatz: Kanalerneuerung).

Den im Rahmen der zu betrachtenden Strategie BB ausgewählten zu sanierenden Straßenabschnitten sind im Straßenerhaltungskonzept Jahreszahlen von 2021 bis 2030 zugeordnet.

Die Straßenabschnitte erhielten in Abstimmung mit der Stadt Eltville eine priorisierte Zuordnung in die Jahreszahlen von 2021 bis 2031. Des Weiteren sind in der beigefügten Tabelle Straßenabschnitte ab 2032 ergänzt. Weiterhin wurde - als weitere Grundlage - durch den Abwasserverband Oberer Rheingau eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, welche den Sanierungserfolg der bis zum Jahre 2020 baulich umgesetzten Kanalsanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Mit diesen zusammengeführten Informationen wurde die Excel-Tabelle der Strategie BB des Straßenerhaltungskonzeptes um die in den jeweiligen Straßenabschnitten liegenden Haltungen ergänzt. In Bezug auf die Überlagerung mit der Kanalisation wurde abgestimmt, dass bei einem geplanten grundhaften Straßenausbau kein alter Kanal in der Straße verbleiben soll. I. d. R. ist der Kanal in etwa dem Alter des Straßenoberbaus gleichzusetzen, so dass analog auch der Zustand zu erwarten ist. Es soll zeitnah nach einem grundhaften Straßenausbau kein Kanalsanierungsbedarf mehr vorliegen. Um zu vermeiden, dass nachträglich aufgrund des Kanalzustands ggfs. in neue Oberflächen eingegriffen werden muss, ist in den jeweiligen Ausbaubereichen der Kanal komplett (Haltungen / Schächte / Leitungen) in offener Bauweise auszutauschen.

Aus diesem Grunde wurde die nun als Anlage beigefügten Überlagerung (Ansatz: grundhafter Straßenausbau mit Kanalerneuerung) in Form einer Prioritätenliste erarbeitet. Es liegen in den geplanten Straßenausbaubereichen ca. 214 St. Haltungen vor, welche erneuert und mit Kostenansätzen versehen wurden.

Die ermittelten Kosten sind erste Kostenansätze. Die Kosten für einen grundhaften Straßenausbau einschl. Beleuchtung wird mit ca. 160 €/m<sup>2</sup> angesetzt. Für die Erneuerung des Hauptkanals einschl. Schächte wurden dimensionsabhängig Kostenansätze von 1.000 €/m (DN 300mm) bis 2.000 €/m (DN 1.200mm) angesetzt. Für die Anschlussleitungen wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000 €/Stück angenommen.

Gemäß Prioritätenliste für die Jahre 2021 bis 2031 müssen für die dort festgelegten grundhaften Straßenausbaumaßnahmen Mittel in der Höhe von rd. 4,8 Millionen Euro (4.839.048,00 €) sowie für Kanalbaumaßnahmen von 6,2 Millionen Euro (6.153.300,00 €) im Haushalt bereitgestellt werden. Für die ab 2032 vorgeschlagenen Maßnahmen sind dann zusätzlich 1,44 Millionen Euro Straßenbau und 2,0 Millionen Euro Kanalsanierung einzuplanen.

Insgesamt ergeben sich somit insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten für den in der Übersicht dargestellten Zeitraum (Straßenbau 6.282.188,80 €, Kanal 8.156.800,00 €).

Eine Kostenanpassung an die aktuelle Marktsituation ist jeweils zeitnah vor geplanter Maßnahmenumsetzung im Rahmen der jeweiligen Objektplanungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist bei allen geplanten Straßenausbaumaßnahmen zu empfehlen, vorab eine aktuelle Kanal-TV-Inspektion vorzunehmen, um Informationen zum Zustand bzw. zur Anzahl/Lage der anbindenden Anschlüsse zu erhalten.

Die geschätzte Zeitfolge basiert auf der Zeitplanung bei Aufstellung des Erhaltungskonzeptes 2020, mögliche Verschiebungen sind dabei möglich.

Stellungnahme der Allgemeinen Bauverwaltung zu durch die Maßnahmen entstehenden Straßenbeiträgen nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein:

Die durch das Tiefbauamt aufgelisteten Maßnahmen wurden seitens der Allgemeinen Bauverwaltung entsprechend der gültigen Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein bewertet. Dabei wurden die Straßen vorläufig bereits in die entsprechenden Kategorien (vorwiegend dem Anliegerverkehr dienend, vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend und - nicht zutreffend - vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend) eingestuft. Die Einstufungen werden bei Durchführung der konkreten Maßnahmen nochmals in der Tiefe überprüft, im Zweifel wurde hier zunächst die für die Bürger\*innen günstigere Variante gewählt.

Von den Straßenbaukosten, die geschätzt werden, wurden mit einer Sicherheitsabschlag 95 % der Kosten als beitragsfähig angesehen, davon beträgt der Anteil der Bürger\*innen bei Anliegerstraßen (A) 75%, bei innerörtlichen Straßen 50% der beitragsfähigen Kosten. Straßenbeitragsfähige Kosten entstehen auch für den Teil der Kanalsanierung, der auf die Straßenentwässerung entfällt, hier ist generell jeweils von ca. 1/3 der Gesamtkosten Kanalsanierung auszugehen. Die Berechnung der Anteile für Anliegerstraßen/innerörtliche Straßen erfolgt dann wie vorstehend mit 75% respektive 50% von 1/3 der Kanalkosten.

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

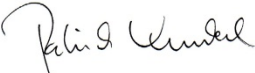
### **Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Grundhafte Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes. Vermeidung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen.

### **Anlage(n):**

- (1) Übersichtstabelle Kosten Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021-2032 neu
- (2) 2 Kostenermittlung Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021-2032
- (3) 3-I-Straßenbeitragsschätzung
- (4) Antrag AfD-Fraktion zu VL\_77\_2021 Straßenbaubeiträge Endfassung
- (5) Kanal und Straßenbeitragsatzung ergänzende Information
- (6) Antrag AfD Straßenbaubeiträge Endfassung 2022 (PE nach HFUN 29.11.2022)

(7) SPD\_Änderungsantrag\_Straßenbeiträge

  
**Patrick Kunkel**  
**Bürgermeister**



Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau) / Erneuerung Bestandskanal					
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eagle eye Strategie BB  SuM-Anpassung grundhafter Ausbau [€]	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH		
			Haltungen und Schächte  [€]	Leitungen  [€]	Gesamt  [€]
Jahr					
2021	Adolfstraße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße bis Weinbergstraße)	387.888,00 €	256.000,00 €	177.000,00 €	433.000,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße) / Weinbergstraße	399.556,80 €	234.600,00 €	66.000,00 €	300.600,00 €
2024	Tannepädche (Erbach) / Wörthstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	482.120,00 €	546.100,00 €	231.000,00 €	777.100,00 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße) / Franseckystraße (Erbach, Abschnitt Tannepädche bis ca. Eberbacher Straße)	820.201,60 €	745.000,00 €	159.000,00 €	904.000,00 €
2026	Blücherstraße / Herberstraße / Lohweg (Erbach)	349.764,80 €	409.400,00 €	63.000,00 €	472.400,00 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) / Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	936.996,80 €	1.411.300,00 €	267.000,00 €	1.678.300,00 €
2028	Uhlandweg (Erbach) / Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	250.137,60 €	66.600,00 €	12.000,00 €	78.600,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach) / Rheinstraße (Erbach, Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	382.856,00 €	390.400,00 €	69.000,00 €	459.400,00 €
2030	Eberbacherstraße (Erbach, Abschnitt Heimkehrerstraße bis Hallgarter Straße) /	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim, Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €
ab 2032	Balduinstr., Feldstr., Im Krautgarten., Jakobstr., Gartenstr., Wiesenstr.	1.443.140,80 €	1.562.500,00 €	441.000,00 €	2.003.500,00 €
		6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																	
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal		
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr								Haltungen	Leitungen	Gesamt							
FL_21042020_03720	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	422,37	67.579,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 2005	J J	2301712 - 2301711 2300201 - 2310508	DN 300 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0050	-	-	80.000,00 €	34.000,00 €	114.000,00 €		
											N 2005 2005	J J	2310507 - 2310508 2310508 - 2310509	Ei 500/350 B Ei 550/350 B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
FL_21042020_00690	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021																	
FL_21042020_00691	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	124,81	19.969,60 €	160,00 €	tg	2021																	
FL_21042020_00690	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021																	
FL_21042020_01295	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,71	31.633,60 €	160,00 €	tg	2021																	
FL_21042020_01294	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	179,87	28.779,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 2005	J J	2304306 - 2304305 2300202 - 2304306 2300202 - 2300201	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	52.000,00 €	34.000,00 €	86.000,00 €		
FL_21042020_00692	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Gehweg	Asphalt	121,26	19.401,60 €	160,00 €	tg	2021																	
FL_21042020_00694	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	616,23	98.596,80 €	160,00 €	tg	2021	J 2012 2012 2009 ohne 2007 2009	N N J - N N	2301615 - 2301612 2301612 - 2301611 2301611 - 2301609 2301612 - 2301613 2301613 - 2301610 2301610 - 2300205	DN 400 SB DN 500 SB DN 500 B DN 500 DN 500 B DN 500 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung/ Rückbau	-	-	-	35.000,00 €	34.000,00 €	69.000,00 €		
											J 2017 2017 2017	N N N	2301611 - 2300204 2300204 - 2300203 2300203 - 2300202	DN 300 B DN 300 B DN 300 B	AUS KanSan	5591	-	2014	vorh. Renovierung	Haltungen mit Inliner -> Planung/Kosten Teilerneuerung Schächte und Anschlussleitungen, ggfs. neue TV vornehmen	2017 2017 2017	-	-	-	-	-	
FL_21042020_00695	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Gehweg	Asphalt	130,29	20.846,40 €	160,00 €	tg	2021																	
FL_21042020_02075	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	36,28	5.804,80 €	160,00 €	tg	2022	J 2005	J	2309506A - 2309506 2309506 - 2309505 2309505 - 2309504	Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €		
FL_21042020_02076	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Naturstein	686,77	109.883,20 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02078	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	228,15	36.504,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02077	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	212,43	33.988,80 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02054	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	556,42	89.027,20 €	160,00 €	tg	2022	J 2005 2010	J J	2309508 - 2304901 2309508 - 2309507 2309507 - 2309505	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	104.000,00 €	65.000,00 €	169.000,00 €		
FL_21042020_02055	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	127,43	20.388,80 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02056	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	59,35	9.496,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02057	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	47,65	7.624,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02051	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	333,16	53.305,60 €	160,00 €	tg	2022	J 2018	J	-	-	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Teilstrecke ohne Hauptkanal/Kosten nur Anschlussleitungen	-	-	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €		
FL_21042020_02052	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	75,75	12.120,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02053	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	60,91	9.745,60 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_01971	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Fahrbahn	Asphalt	498,39	79.742,40 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B	18	Annahme	-	-	Erneuerung	auch Weinbergstraße 0010	1.000 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €		
											J 2019	J	2309509 - 2309510	DN 250 B	52	Annahme	-	-	Erneuerung		1.000 €	-	52.000,00 €	9.000,00 €	61.000,00 €		
											J 2019	J	2309511 - 2309510	DN 300 STZ	15	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.000 €	-	15.000,00 €	18.000,00 €	33.000,00 €		
											J 2019	J	2309510 - 2312503	DN 400 B	15	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.100 €	-	16.500,00 €	-	16.500,00 €		
FL_21042020_01973	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	109,09	17.454,40 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01972	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	53,07	8.491,20 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01965	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	478,40	76.544,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310001 - 2310002	DN 250 B	41	Annahme	-	-	Erneuerung		1.000 €	-	41.000,00 €	9.000,00 €	50.000,00 €		
											J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B			-	-		siehe Taurusstraße 0010	-	-	-	-	-		
FL_21042020_01967	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	104,18	16.668,80 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01966	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,79	15.486,40 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01960	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	769,31	123.089,60 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310003 - 2310004 2312501 - 2310004 2310004 - 2303010	DN 250 STZ DN 400 STZ DN 250 STZ	42 6 5	Annahme Annahme Annahme	- - -	- - -	Erneuerung Erneuerung Teil-Erneuerung		1.000 € 1.100 € 1.100 €	- - -	42.000,00 € 6.600,00 € 5.500,00 €	15.000,00 € 3.000,00 € -	57.000,00 € 9.600,00 € 5.500,00 €		
											J 2019	J	2300510 - 2300509	DN 300 B	8	Annahme	-	-	Erneuerung	auch Am Hanach 0040	1.000 €	-	8.000,00 €	3.000,00 €	11.000,00 €		
											J 2019	J	2300509 - 2300508	DN 300 B	30	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.000 €	-	30.000,00 €	9.000,00 €	39.000,00 €		
FL_21042020_01961	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	203,70	32.592,00 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01962	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	184,30	29.488,00 €	160,00 €	tg	2023																	





Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr	Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt	
FL_21042020_01951	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	743,51	118.961,60 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	J	2301801 - 2301802	DN 300 STZ	54	Annahme	-	-	-	Erneuerung	10		1.000 €	-	54.000,00 €	30.000,00 €	84.000,00 €	
FL_21042020_01953	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,73	15.476,80 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	N	2301802 - 2301803	DN 300 STZ	2	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	2.000,00 €	-	2.000,00 €	
FL_21042020_01952	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	60,47	9.675,20 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_01974	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	567,24	90.758,40 €	160,00 €	tg	2026	N	2011	J	2308623A - 2304401	DN 800 B	8	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	12.800,00 €	-	12.800,00 €	
FL_21042020_01976	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Asphalt	53,13	8.500,80 €	160,00 €	dt	2026	J	2011	N	2304401 - 4304401	DN 800 B	45	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	72.000,00 €	-	72.000,00 €	
											N	2011	J	4304401 - 4304402	DN 800 B	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	49.600,00 €	-	49.600,00 €	
											J	2011	J	4304402 - 4304403	DN 800 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.600 €	-	16.000,00 €	3.000,00 €	19.000,00 €	
											J	2019	N	2304403 - 2304402	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	
											J	2019	N	2304402 - 2304406	DN 250 STZ	30	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €	
											J	2019	J	2304407 - 2304406	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	
											J	2019	J	2304406 - 2304410	DN 250 STZ	27	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	27.000,00 €	-	27.000,00 €	
											J	2019	J	2309703 - 2304410	DN 250 STZ	20	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	20.000,00 €	-	20.000,00 €	
											J	2019	J	2304410 - 2304411	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	
FL_21042020_01977	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Betonstein	86,75	13.880,00 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_03677	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	348,37	55.739,20 €	160,00 €	tg	2026	N	2009	N	2323003 - 2323002	DN 200 PVC	56	Annahme	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	5	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	56.000,00 €	15.000,00 €	71.000,00 €	
											N	2009	N	2323002 - 2323001	DN 200 PVC	43	Annahme	-	-	-	Erneuerung	2		1.000 €	-	43.000,00 €	6.000,00 €	49.000,00 €	
											J	2020	N	2323001 - 2321114	DN 500 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	12.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €	
FL_21042020_03678	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	229,83	36.772,80 €	160,00 €	tg	2026																			









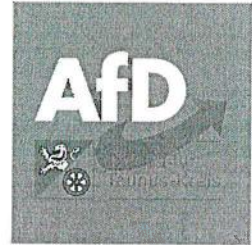
Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2021	Adolfstraße	D neben Verkehr Adolfstraße Zufahrt zu Bleichstraße, Heinrich-Müller-Netscher-Straße, Bechmünzer Straße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €	157.359,52 €	44.385,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße Balduinstraße)	A m.E reiner Anliegerverkehr, Abschnittsbildung erforderlich	186.180,80 €	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €	132.653,82 €	60.390,00 €
	Taunusstraße (Balduinstraße bis Weinbergstraße)	D Durchgangstraße zu Im Krautgarten, Gartenstraße, tw. Feldstraße	201.707,20 €	104.000,00 €	85.000,00 €	189.000,00 €	95.810,92 €	31.185,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	105.688,00 €	101.500,00 €	27.000,00 €	128.500,00 €	75.302,70 €	31.803,75 €
	Weinbergstraße	D innerörtliche Verbindung zu Am Hanach, lange LKW Route zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	293.868,80 €	133.100,00 €	39.000,00 €	172.100,00 €	139.587,68 €	28.396,50 €
2024	Tannepädchen (Erbach) /	A eindeutig trotz angrenzendes Franseckystift !	95.507,20 €	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €	68.048,88 €	20.295,00 €
	Wörthstraße,(Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	D innerörtliche Verbindung Schwalbacher Straße / Roßpfad Richtung Kiedricher	386.612,80 €	476.100,00 €	219.000,00 €	695.100,00 €	183.641,08 €	114.691,50 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße)/	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	743.833,60 €	616.000,00 €	150.000,00 €	766.000,00 €	353.320,96 €	126.390,00 €
	Franseckstr. (Erbach. Abschnitt Tannepädche bis bis ca. Eberbacher Straße)	D innerörtliche Verbindung Eberbacher Straße - Ringstraße	76.368,00 €	129.000,00 €	9.000,00 €	138.000,00 €	36.274,80 €	22.770,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil
		A - überwiegend Anliegerverkehr					bei D 50% Anliegeranteil	bei D 50% Anliegeranteil
		D- überwiegend innerörtlicher Verkehr					bei Ü 5% Anliegeranteil	bei Ü 5% Anliegeranteil
		Ü - überwiegend überörtlicher Durchgangsverkehr						
2026	Blücherstraße /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	144.113,60 €	56.000,00 €	30.000,00 €	86.000,00 €	68.453,96 €	14.190,00 €
	Herberstraße	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	113.139,20 €	242.400,00 €	9.000,00 €	251.400,00 €	80.611,68 €	62.221,50 €
	Lohweg (Erbach)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr Erschließungsvereinbarung?	92.512,00 €	111.000,00 €	24.000,00 €	135.000,00 €	65.914,80 €	33.412,50 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße -- Abschnittsbildung hinter Weinhohle aber auch da innerörtlich	834.356,80 €	1.391.300,00 €	267.000,00 €	1.658.300,00 €	396.319,48 €	273.619,50 €
	Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	Nicht beitragspflichtig, weil der Kreis der davon Bevorrechtigten nicht abgrenzbar ist	102.640,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	- €	- €
2028	Uhlandweg (Erbach)!	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	29.894,40 €	61.600,00 €	6.000,00 €	67.600,00 €	21.299,76 €	16.731,00 €
	Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	Beitragspflicht prüfen; Parkstände in dieser Form gehören zur Straßenanlage und den Grundstücken - Abzurechnen über gesamte Straße D Durchgang zu Jahnstr., Kaspar-Kloos-Str	220.243,20 €	5.000,00 €	6.000,00 €	11.000,00 €	104.615,52 €	1.815,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach)	A oder D eher A - so berechnet	265.630,40 €	267.400,00 €	36.000,00 €	303.400,00 €	189.261,66 €	75.091,50 €
	Rheinstraße (Erbach. Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	A	117.225,60 €	123.000,00 €	33.000,00 €	156.000,00 €	83.523,24 €	38.610,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2030	Eberbacher Straße (Erbach. Abschnitt Heimkehrerstraße. bis Hallgarter Straße)	D Durchgang zu Bunkenberg, Ahornstraße, Birkenweg etc.	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €	182.705,52 €	85.668,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	D	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €	53.960,00 €	43.180,50 €
ab 2032	Balduinstraße,	wahrscheinlich D	105.121,60 €	66.000,00 €	18.000,00 €	84.000,00 €	49.932,76 €	13.860,00 €
	Feldstr.	A	303.374,40 €	311.300,00 €	111.000,00 €	422.300,00 €	216.154,26 €	104.519,25 €
	Im Krautgarten	A	129.185,60 €	86.000,00 €	27.000,00 €	113.000,00 €	92.044,74 €	27.967,50 €
	Jakobstr.	A	29.747,20 €	79.000,00 €	18.000,00 €	97.000,00 €	21.194,88 €	24.007,50 €
	Gartenstr.	A	328.904,00 €	224.000,00 €	57.000,00 €	281.000,00 €	234.344,10 €	69.547,50 €
	Wiesenstr.	A	546.808,00 €	796.200,00 €	210.000,00 €	1.006.200,00 €	389.600,70 €	249.034,50 €
			6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €	3.491.937,42 €	1.613.782,50 €

5.105.719,92 €

*Tischvorlage*



**AfD-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon,  
c/o Sitzungsdienst ... (?)  
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe  
Eltville, den 12.07.2021

*PE 9.7.21*

**Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage VL – 77/2021 - StVV-  
Sitzung vom 12.07.2021**

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und  
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

**Begründung:**

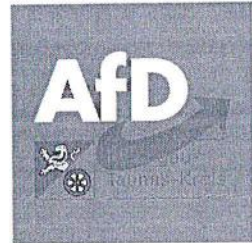
Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Die Erhebung von Straßenbeiträgen erweist sich mithin als sozial ungerecht und daher nicht vertretbar.

**AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein**

eMail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser  
Seite 1/2





5. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.
6. Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen ist aus den benannten Gründen seitens der Gemeinde Eltville künftig ebenfalls gänzlich zu verzichten.

---

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

**Vorlage an Bürgermeister Kunkel**

zur ergänzenden Information in der Sitzung der StVV am 04.10.21 zu

**TOP 15      Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten**

In Anlehnung an die im HFUN vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Vollständigkeit/Richtigkeit der Priorisierungen im Straßenunterhaltungskonzept – hier die Berücksichtigung der Straßen Georg-Müller-Straße/Burggraben/Wilhelmstraße in Hattenheim –, haben wir das Gutachten nochmal mit der Fa. Eagle eye geprüft mit folgenden Ergebnis:

Die Straße „**Burggraben**“ besteht aus insgesamt vier Abschnitten, die zum Teil sehr unterschiedliche Bewertungen erhalten haben.

Der am weitesten östlich gelegene **Abschnitt 10** verbindet die „Eberbacher Straße“ mit der „Georg-Müller-Straße“ und hat eine gute Bewertung bekommen (Zustandsklasse 2 von insgesamt 8 Klassen). Diese Einstufung dürfte insgesamt unstrittig sein.

Der in westlicher Richtung unmittelbar anschließende **Abschnitt 20** (zwischen Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße) hat erkennbar einen schlechten Zustand, wurde jedoch mit einer Zustandsklasse 5 gerade noch als mittelmäßig eingestuft. In diesem Fall hätte man insbesondere die vorhandenen allgemeinen Unebenheiten als Merkmal noch etwas stärker herausstellen können. Dies hätte im Ergebnis zu einer schlechteren Einstufung in Zustandsklasse 6 und damit insgesamt einem schlechten Zustand geführt.

Für die beiden übrigen **Abschnitte 30 und 40** (zwischen Wilhelmstraße und Bahnübergang) ist die Bewertung mit einer Zustandsklasse 5 aber wieder korrekt. Es handelt sich tatsächlich um Flächen mit jeweils einem mittelmäßigen Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten sind erfasst worden. Als Hauptschadensursache ist jeweils „Spurrinnen in der Radspur“ angegeben. Auch das ist fachlich korrekt.

Die Straße „**Wilhelmstraße**“ besteht aus insgesamt drei Abschnitten.

In den ersten beiden **Abschnitten 10 und 20** befinden sich im Bereich der Bahnüberführung bzw. der Überführung des Interessentenwegs jeweils Flächen mit einem nahezu neuwertigen Zustand.

Diese Teilflächen beeinflussen die Gesamtbetrachtung der Wilhelmstraße und führen im Ergebnis zu einer besseren Zustandsbewertung.

Die Straße „**Georg-Müller-Straße**“ besteht aus dem Abschnitt zwischen dem Burggraben und der Hauptstraße. Die Bewertung erfolgte in Zustandsklasse 4 – Mittlerer Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten und Spurrillen wurden erfasst. Dieser Abschnitt ist minimal besser als der o. g. Abschnitt 20 (ZK5) des Burggrabens, weist aber ein ähnliches Zustandsbild auf.



**Fazit:**

Der Hattenheimer Burggraben, Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße sind nicht im 10-Jahres-Plan enthalten und nicht Bestandteil des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“.

In diesem 10-Jahres-Plan sind nur die Straßen mit den schlechtesten ermittelten Straßenzuständen priorisiert. Eine (Teil-)Sanierung der Straße Burggraben/Georg-Müller-Straße käme bei Einstufung in eine höhere Schadensstufe letztendlich „on top“.

Das auf Basis der Befahrungsdaten und des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“ erstellte Straßenunterhaltungskonzept ist ein Arbeitspapier, welches als Grundlage dient für

1. **eine fundierte, auf Untersuchungsdaten basierende Priorisierung und Planung der künftigen Investitionen in den Straßenbau**

**und (noch wichtiger !)**

2. **eine erst auf Basis dieser Investitionsplanung möglich gewordene fundierte Ermittlung der zur Finanzierung heranzuziehenden Straßenbeiträge.**

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Es war Aufgabe der Verwaltung, diese Plangrößen zu ermitteln, **insbesondere als Grundlage für die zutreffende Entscheidung hinsichtlich einer Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung der Straßenbeitragssatzung.**

Dieser Zusammenhang wurde in der Mitteilungsvorlage MI-58/2018 vom 19.10.2018 bereits ausführlich dargestellt.

Michael Stutzer  
Amtsleiter



**AfD-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Eltville/Rhein**

E-Mail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe  
Eltville, den 29.11.2022

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon,  
c/o Sitzungsdienst ... (?)  
[E-Mail Sitzungsdienst]

**Haushaltsantrag der AfD\_Fraktion, StVV-Sitzung am 12. Dezember 2022**

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und  
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

**Begründung:**

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.

**AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein**

eMail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser  
Seite 1/2



5. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Energiepreisen immer weiter steigen, einer Inflationsrate von mehr als 10 %, der geplanten Anhebung der Abwassergebühren und die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes von 520 auf 620 Punkte durch die Stadt Eltville, ist es sozial und moralisch unvertretbar, die Eltviller Bürger mit Straßenbeiträgen von mehreren Millionen Euro zusätzlich zu belasten.

---

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag  
zum Antrag der AfD  
Straßenbaubeiträge

Der Magistrat wird beauftragt,  
den StV auf Grundlage der  
Prioritätenliste eine Vorlage zur  
Abschaffung oder (und) Modifizierung  
der bisherigen Praxis der  
Straßenbaubeiträge zu erarbeiten  
und bis zum 31.5.2023 vorzulegen.

Mit Pflicht Jz

Matthias

USPD Fraktionvors.



## AUFGABENLISTE

Gremium: Ortsbeirat Martinsthal 2021-2026

Stand 21. September 2021



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

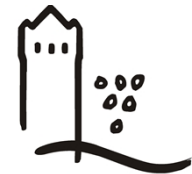
Nr.	Anfrage / Problem	Meldung		Zuständigkeit	Aufgabe	Abwicklung	erledigt
		von	am				
6/16	<b>Befestigung des Weges am Nonnenberg</b>	OB Mart	20.4.2016		Nach schlechter Witterung ist der Weg in Verlängerung der Rothecker Straße nur schlecht begehbar. Der Weg soll befestigt werden, damit er wieder sicher zu begehen ist.	Info August 2020: Firma Schäfer wollte loslegen, zeitgleich kam die Anfrage, den Feldweg zu nutzen um im Rothecker Weg Haus Nr. 26 abzureißen und neu aufzubauen. Diese Befahrung würde den neu angelegten Weg, der sich erst einmal setzen und festigen müsste, sofort schwer belasten und vermutlich zu Schäden führen. Eine Alternative als Zufahrt gibt es nicht, die Straßen sind zu schmal. Deshalb ist dies der Feuerwehr-Rettungsweg. Daher haben wir die Arbeiten nun zurückgestellt, bis der Hausabriss- und Neubau vonstattengegangen ist. Info Mai 2021:	

						Die Baustelle ist noch nicht abgeschlossen, daher sind die Arbeiten noch zurückgestellt.	
14/18	<b>Verschönerung des Marktplatzes</b>		05.12.2018		Der Ortsbeirat bittet um die Instandsetzung des Unterstands und um Einstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2020.	<b>Ergebnis Ortstermin Oktober 2019:</b> Geländer und Unterstand werden in einer Gemeinschaftsaktion von Ortsbeirat, Martinsthaler Bürgern und Betriebshof abgeschliffen und anschließend vom Betriebshof zweimal mit geeigneter Farbe gestrichen. Termin im Frühsommer 2020.  <b>Bleibt wegen Corona zurückgestellt.</b>	
07/19	<b>Kontrolle/Sanktion von Rotlichtverstößen an Kreuzung Schiersteiner Str./Hauptstr.</b>		05.12.2018 22.05.2019 11.09.2019 23.10.2019		Ergebnis Ortstermin: Die Verwaltung prüft die (rechtliche) Möglichkeit, Rotlichtverstöße mit dem neuen mobilen Blitzgerät vorzunehmen. Der Ortsbeirat hält an der Forderung nach einer Blitzanlage fest. Formaler Beschluss über Haushaltsmittel-Forderung	<b>Info Dezember 2019:</b> Es werden Zählungen veranlasst, deren Ergebnis den beteiligten Behörden (Polizei, Hessen Mobil u.a.) mitgeteilt werden.  Kein neuer Sachstand.	
05/20	<b>Maßnahmen bzgl. Starkregenereignissen im Bereich Schiersteiner Straße / an den Nussbäumen, im</b>		28.10.2020		Info Mai 2021: Die Simulation ist abgeschlossen, wurde mit FFW Martinsthal sowie dem	Info Juni 2021: Erste dezentrale Maßnahmen sind bereits umgesetzt. <b>Info September 2021:</b>	



	<b>Bereich Im Kleimettal und einmündende Feldwege, im Bereich Neudorfer Straße / Heimatstraße</b>				Abwasserverband erörtert und dabei gemeinsam Maßnahmenstandorte ermittelt; Präsentation der Simulationen durch das Büro RZB in der Sitzung am 19. Mai 2021: Vorstellen von dezentralen Maßnahmen in der Gemarkung Martinsthal und Rauenthal.	<b>Weitere Maßnahmen sind geplant.</b>	
08/20	<b>Ortsdurchfahrt Hauptstraße L3036; Verkehrsplanungsbüro</b>		28.10.2020		Der Ortsbeirat bittet um die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros. Ziel ist das Aufzeigen von Möglichkeiten, die Verkehrssituation in der engen Ortsdurchfahrt deutlich zu verbessern. Dem Büro sind alle aktuellen Beschlüsse des Ortsbeirates übermittelt worden.	<b>Info September 2021: Das Fachbüro Heinz und Feier wird am 23. September die Verkehrszählung vornehmen. Danach erfolgt die Auswertung. Mit Ergebnissen kann im Herbst gerechnet werden.</b>	
01/21	<b>Smiley-Tafeln für die Hauptstraße</b>	OB Mart	19.05.21	OA	<b>Der OB bittet darum, dauerhaft zwei Messtafeln mit Smileys in der Hauptstraße aufzuhängen.</b>	<b>Info September 2021: Martinsthal behält die bestehende Messtafel und hat aktuell eine der neuen Smiley-Tafeln erhalten.</b>	<u>erl.</u>
02/21	<b>Piktogramme auf die Hauptstraße</b>	OB Mart	19.05.21	OA	<b>Der OB schlägt vor, Piktogramme auf der Straße aufzubringen, um die Autofahrer zum Halten an der Engstelle aufzufordern.</b>	<b>Info September 2021: Bericht in der Sitzung.</b>	
03/21	<b>Kontrollen</b>	OB Mart	19.05.21	OA	Der Ortsbeirat bittet um Kontrollen des Verkehrs in der Hauptstraße.	<b>Info September 2021: Bericht in der Sitzung.</b>	

					Und um die Kontrolle des Halteverbots Hauptstraße 5.		
--	--	--	--	--	--	--	--



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-88/2021

Datum: 05. August 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Tourismus, Kultur, Kurfürstliche Burg (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Susanne Beier,

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10. August 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinsthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

#### **Betreff:**

Tourismusbeitrag – Gründung des Eltviller Tourismusbeirates

#### **Sachverhalt:**

Seit 1. Juli 2021 wird in Eltville für touristische Übernachtungen ein Tourismusbeitrag fällig. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 2.11.2020 die Erhebung des Beitrages beschlossen. Als Grundlage dient die verabschiedete Tourismusbeitragssatzung. Gleichzeitig wurde der Bildung eines Eltviller Tourismusbeirates zugestimmt. Dieser hat die Aufgabe, die Stadt in den folgenden Angelegenheiten zu beraten:

1. Die Förderung und Unterstützung der örtlichen Tourismusentwicklung,
2. die Verwendung des Aufkommens des Tourismusbeitrages sowie
3. die Mitwirkung der Stadt Eltville am Rhein in der lokalen Tourismusentwicklung.

Der Beirat soll aus Vertretern der örtlichen Tourismuswirtschaft bestehen (Gastgewerbe, Winzer, Kloster Eberbach, lokale Wirtschaft, Verkehrsvereine etc.). Gleichzeitig sollen alle Stadtteile im Beirat vertreten sein, um Eltville künftig als Einheit in touristischer Hinsicht voranzubringen. In Abstimmung mit der Dezernentin für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, Frau Jutta Scholl-Seibert, sollen nun folgende Mitglieder benannt werden.:

- Jutta Scholl, Dezernentin für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Barbara Lilje, Leitung Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Susanne Beier, Fachbereichsleitung Tourismus
- Markus Post, Ortsvorsteher Eltville, Vorstand Verkehrsverein Eltville
- Timo Georgi, Stiftung Kloster Eberbach, Mitglied des Vorstandes
- Alexander Schwarz, Vorsitzender Verkehrsverein Martinsthal

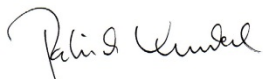
- Karin Schanné, DeHoGa, Erbach
- Josef Laufer, Hotel Weinhaus „Zum Krug“, Hattenheim
- Katja Schulte-Strathaus, Sektkellerei Rotkäppchen-Mumm
- Claudia Hinz, Vorstand IGE Eltville Aktiv

Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich im Oktober statt. Den Vorsitz soll Frau Scholl-Seibert übernehmen. Gleichzeitig wird sie auch Eltville im regionalen Tourismusbeirat vertreten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Möglichkeit zur nachhaltigen, touristischen Projektentwicklung im neu geschaffenen Gremium



Patrick Kunkel  
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-96/2021

Datum: 01. September 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stabsstelle Kommunikation und Transformation
Vorlagenerstellung	Andrea Schüller

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	07. September 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinsthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

#### **Betreff:**

Aufstellung der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Schöffinnen und Schöffen sowie Schiedsmännern und -frauen (regelmäßig wiederkehrende Vorlage)

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat darum gebeten, regelmäßig über auslaufende Amtszeiten oben genannter Ämter informiert zu werden.

Dieser Mitteilung sind die aktuellen Aufstellungen der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Ortsgerichtsschöffen und -schöffinnen sowie von Schiedsmännern und -frauen beigelegt. Der besseren Übersicht wegen sind alle Amtszeiten, die bis zum Ende des Jahres 2022 auslaufen, rot markiert. Somit ist es allen Gremienmitgliedern möglich, sich rechtzeitig zum Ausklang einer Amtszeit der oben genannten Ämter um Nachfolger zu bemühen.

Diese Mitteilung wird einmal im Jahr vorgelegt, immer nach der Sommerpause.

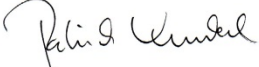
Darüber hinaus teilt die Verwaltung mit, dass es folgenden offiziellen Weg gibt:

Das Amtsgericht schreibt die Verwaltung an, wenn eine Amtszeit ausläuft. Es kommt allerdings vor, dass dieses Mitteilungsschreiben erst nach Ende der Amtszeit bei der Verwaltung eintrifft.

Keine.

#### **Anlage(n):**

- (1) Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteher\_2021
- (2) Amtszeiten der Ortsgerichtsschöffen\_2021
- (3) Amtszeiten der Schiedsämter\_2021

  
**Patrick Kunkel**  
**Bürgermeister**

# Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteher

## **Eltville-Kernstadt:**

Hubertus Foitzik vom 09.01.2013 bis 31.12.2022

## **Erbach:**

Günter Massing vom 06.11.2020 bis 06.11.2025

## **Hattenheim:**

Bernd Nüdling vom 16.03.2020 bis 16.03.2025

## **Martinsthal:**

Bernhard Königer vom 06.11.2020 bis 06.11.2025

## **Rauenthal:**

Nikolaus Bruns vom 08.03.2012 bis 28.02.2022

**Hinweis:** Ab dem 65. Lebensjahr beträgt die Amtszeit nur 5 Jahre!

Das betrifft auch die Ortsgerichtsschöffen!

# Amtszeiten der Ortsgerichtsschöffen

## Eltville-Kernstadt:

Matthias Beyer (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 16.04.2012 bis 31.03.2022
Johannes Ernst	vom 19.07.2018 bis 30.06.2023
Regina Mayerhoffer	vom 12.06.2015 bis 31.05.2025
Daniel Hartmann	vom 25.01.2018 bis 25.01.2028

## Erbach:

Heinz Kremer (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 29.09.2015 bis 31.08.2025
Uwe Lehner	vom 29.09.2015 bis 31.08.2025
Heinz Nikolai	vom 06.11.2020 bis 06.11.2025
Mathias Voth	vom 06.05.2021 bis 06.05.2031

## Hattenheim:

Lothar Tabarelli (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 19.06.2017 bis 31.05.2022
Stefan Molitor	vom 08.11.2020 bis 08.11.2030
Manfred Müller	vom 22.10.2015 bis 30.09.2025
Philipp Gerster	vom 16.03.2020 bis 16.03.2030

## Martinsthal:

Guido Arnold (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 17.06.2012 bis 31.05.2022
Walter Schlepper	vom 24.06.2012 bis 31.05.2022
Klaus Kremer	vom 02.12.2016 bis 30.11.2026
Roswitha Wahl	vom 22.10.2015 bis 30.09.2025

## Rauenthal:

Theo Wölfel (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 08.05.2019 bis 30.04.2029
Ingo Beck	vom 23.01.2020 bis 23.01.2030
Matthias Körner	vom 02.05.2012 bis 30.04.2022
Bernd Mengel	vom 29.06.2016 bis 31.05.2026



## Amtszeiten der Schiedsämter

### **Eltville-Kernstadt:**

Andreas Bsullak vom 20.06.2018 bis 19.06.2023

Stellv. Ewald Lorch vom 12.08.2020 bis 12.08.2025

### **Erbach:**

Wilfried Koch vom 22.07.2020 bis 22.07.2025

### **Hattenheim:**

Dr. Jörg Adrian Hüther vom 23.11.2017 bis 22.11.2022

Stellv. Björn Christian Stein vom 23.11.2017 bis 22.11.2022

### **Martinsthal/ Rauenthal:**

Werner Schneider vom 18.03.2019 bis 17.03.2024

Stellv. Brigitte Wölfert vom 11.07.2019 bis 10.07.2024

**Hinweis:** Die Amtszeit beträgt 5 Jahre!